



An den Grossen Rat

13.5225.03

07.5118.05

ED/P135225/P075118

Basel, 23. Dezember 2015

Regierungsratsbeschluss vom 22. Dezember 2015

Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend „Änderung des Tagesbetreuungsgesetzes. Platzgarantie zum Wunschtermin“

Anzug Anita Heer und Konsorten betreffend „Förderung und Chancengleichheit bei der Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und familiären Verpflichtungen“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 15. Januar 2014 den nachstehenden Anzug Heidi Mück und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

„In der Basler Verfassung ist das Grundrecht der Eltern auf ein familienergänzendes Tagesbetreuungsangebot für ihre Kinder verankert. Mit der verfassungsmässigen Gewährleistung eines Tagesbetreuungsangebots für Kinder nimmt der Kanton Basel-Stadt schweizweit noch immer eine Vorreiterstellung ein. Seit Anfang 2004 sind das neue Tagesbetreuungsgesetz und die Tagesbetreuungsverordnung in Kraft. Das Erziehungsdepartement hat kürzlich eine Totalrevision des Tagesbetreuungsgesetzes in Aussicht gestellt.

Obwohl das Angebot an Tagesbetreuungsplätzen für Kinder im Kanton Basel-Stadt stetig ausgebaut wurde, gibt es von Seiten der betroffenen Eltern immer wieder kritische Rückmeldung, es werden Petitionen eingereicht und auch im Parlament gibt es regelmässig Vorstösse, die Verbesserungen anstreben. Kritisiert werden zum Beispiel die Ausgestaltung der Elternbeiträge, die Warteliste, aber auch mangelnde Transparenz der Abläufe und unterschiedliche Qualität der Betreuung.

Für Familien, die dringend auf einen Tagesbetreuungsplatz angewiesen sind, ist der grösste Knackpunkt die Frist, bis sie tatsächlich einen Platz für ihr Kind angeboten bekommen. In § 4 Abs. 2 des Tagesbetreuungsgesetzes ist festgehalten, dass das Angebot so zu planen sei, «dass Eltern bei rechtzeitiger Meldung und nach Vorhandensein der notwendigen Unterlagen in der Regel innert drei Monaten nach dem gewünschten Termin ein Angebot für einen Tagesbetreuungsplatz unterbreitet werden kann». Drei Monate nach dem gewünschten Termin ist für viele Familien drei Monate zu spät, insbesondere, wenn sie auf diesen Termin eine Stelle antreten müssen und kein familiäres Umfeld haben, das die Betreuung ihrer Kinder gewährleistet.

Aus diesen Gründen bitten die unterzeichnenden MotionärInnen den Regierungsrat, das Tagesbetreuungsgesetz dergestalt zu verändern, dass Eltern in der Regel zum gewünschten Termin ein Tagesbetreuungsplatz zur Verfügung steht.

Heidi Mück, Brigitta Gerber, Franziska Reinhard, Beatriz Greuter, Franziska Roth-Bräm, Danielle Kaufmann, Anita Lachenmeier-Thüring, Ursula Metzger Junco, Sibel Arslan, Elias Schäfer, Martina Bernasconi, Nora Bertschi, Urs Müller-Walz, Sarah Wyss, Gülsen Oeztürk, Mustafa Atici“

Weiter hat der Grosse Rat an seiner Sitzung vom 14. Mai 2014 den nachstehenden Anzug Anita Heer und Konsorten dem Regierungsrat erneut zur Stellungnahme überwiesen:

„Auf den ersten Blick sieht alles ziemlich gut aus. In der Schweiz arbeiten 81.3 Prozent der Frauen zwischen 25 und 54 Jahren. Auf den zweiten Blick gibt es jedoch eine grosse Einschränkung: Die Mehrheit der Schweizer Frauen arbeiten nur Teilzeit. Sobald sie Kinder haben, hat nur noch eine von vier Schweizer Frauen einen vollen Job. Der Grund dafür ist nicht nur die bewusste Entscheidung für familiäre Aufgaben, vielmehr spielen auch ökonomische Überlegungen eine Rolle. Bereits bei der Familienplanung als solcher sind diese ein entscheidender Faktor. Eine Untersuchung der Ökonomin Monika Butler, Professorin an der Universität St. Gallen, hat gezeigt, warum Frauen immer öfter kein Kind oder maximal eines haben und dann aber nur 50% arbeiten wollen - Arbeiten lohnt sich mit einem Kind finanziell nicht und mit einem zweiten Kind noch viel weniger.

Eine Ursache unter anderen sind die Tarife der Kinderkrippen. Wenn eine Frau ihr Pensum erhöht, steigt ihr Einkommen und parallel die Steuerbelastung sowie die Kosten der Kinderbetreuung. Dieser Effekt wird noch potenziert, wenn Mann und Frau ein Vollpensum ausüben und "gut verdienend" sind. Die Folge davon ist, dass Frau oder Mann, sobald sie zwei Kinder haben, sehr viel Geld verdienen müssen, um sich eine Krippe samt zusätzlich mehr anfallenden Steuern leisten zu können. Schlimmstenfalls wird die Berufstätigkeit zum Hobby für das Frau oder Mann noch bezahlen muss.

Die Konsequenzen dieses Umstandes sind dramatisch, insbesondere bei "hochqualifizierten" Eltern. So bringen in der Schweiz die am besten ausgebildeten Frauen am wenigsten Kinder zur Welt. Die Schlussfolgerung, dass diese Frauen einfach lieber arbeiten, ist falsch. Ist doch gerade in den Ländern, in denen die Frauen am meisten arbeiten, wie beispielsweise USA und Schweden, auch die Geburtenrate am höchsten. Entscheidend ist, Kind und Karriere verbinden zu können und zwar auch aus volkswirtschaftlichen Überlegungen. Die öffentliche Hand kann kaum ein Interesse daran haben, teure Hochschulausbildungen zu finanzieren, ohne dass dieses erlernte Wissen später im Beruf angewendet wird und durch die Versteuerung der entsprechenden Einkommen ein "return on investment" stattfindet.

Durch die heutigen Krippentarife und/oder die geringfügigen Steuerabzugsmöglichkeiten für Drittbetreuungskosten wird dies jedoch in vielen Fällen verhindert. Zur Zeit werden auf verschiedenen Ebenen unterschiedliche Ansätze diskutiert, wie dieser Missstand behoben werden könnte.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie im Kanton Basel-Stadt diesem Phänomen entgegengewirkt werden kann
- ob dieser Missstand besser durch einkommensunabhängige Krippentarife, durch Betreuungsgutschriften oder durch eine vollumfängliche Abzugsmöglichkeit von Drittbetreuungskosten bei den Steuern behoben werden kann.

Anita Heer, Noëmi Sibold, Susanna Banderet-Richner, Tino Krattiger, Lukas Engelberger, Sibel Arslan, Francisca Schiess, Hansjörg Wirz, Dieter Stohrer“

Wir berichten zu diesen Anzügen wie folgt:

1. Aktueller Stand

Die Beantwortung des Anzugs Heidi Mück und des Anzugs Anita Heer ist Bestandteil der Revision des Tagesbetreuungsgesetzes, die zurzeit im Gang ist. Die Anliegen und Fragen der Anzugstellerinnen werden im Rahmen der Revision in die Überlegungen miteinbezogen und geprüft.

2. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend „Änderung des Tagesbetreuungsgesetzes. Platzgarantie zum Wunschtermin“ und den Anzug Anita Heer und Konsorten betreffend „Förderung und Chancengleichheit bei der Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und familiären Verpflichtungen“ stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin